

Beschluss

des 20. Parteitages der CDU Deutschlands

„Deutschlands Verantwortung und Interessen in Europa und der Welt wahrnehmen.“

I. Einführung

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht Deutschland vor großen Herausforderungen. Es gilt, die Zukunftschancen unseres Landes zu fördern und die Sicherheit unserer Bürger zu gewährleisten. Im eigenen Interesse muss Deutschland eine aktive Rolle bei der Vollendung der Einheit Europas, bei der Stärkung der transatlantischen Partnerschaft, der Ausgestaltung der Globalisierung und bei der Antwort auf neue Bedrohungen unserer Sicherheit übernehmen. Deutschland kann dies am besten im engen Verbund mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern, mit denen uns gemeinsame Werte, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verbinden. Dies gilt insbesondere für die Frage, welche Antworten wir auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen, wie den internationalen Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, finden. Angesichts veränderter globaler Kräfteverhältnisse gilt es auch, die wirtschaftliche Position Deutschlands in der Welt zu stärken und die materiellen Grundlagen für Wohlstand und soziale Sicherheit in unserem Land, auch im Hinblick auf den Zugang zu wichtigen Energieträgern und Rohstoffen, nachhaltig zu sichern.

Verantwortung für die Welt muss durch multilateral ausgerichtete Politik im Bewusstsein der besonderen gemeinsamen Verantwortung freier und demokratischer Länder wahrgenommen werden. Unser Leitbild ist das europäische Verständnis vom Menschen, das durch das christliche Menschenbild und die Aufklärung geprägt ist.

Unsere Zukunft in Sicherheit und Freiheit hängt wesentlich davon ab, inwieweit wir es schaffen, die Europäische Union handlungsfähiger, demokratischer und transparenter zu gestalten, die transatlantische Partnerschaft mit neuen Perspektiven zu versehen und die Vereinten Nationen zu einem überzeugenden Legitimationsinstrument zur Durchsetzung des Völkerrechts fortzuentwickeln. Dazu gehört auch die Gestaltung der Globalisierung

mit einem nachhaltigen Politikansatz nach dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Hierfür wollen wir internationale Organisationen wie die Welthandelsorganisation (WTO), den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Weltbank nutzen sowie strategische Partnerschaften zu anderen Ländern und Regionen auf- und ausbauen.

Die CDU hat von Konrad Adenauer bis Helmut Kohl die deutsche Europa- und Außenpolitik entscheidend gestaltet und vorgebracht. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat das Vertrauen unserer Partner und Verbündeten in Deutschland wieder hergestellt. Die anstehende EU-Ratspräsidentschaft und der Vorsitz in der Gruppe der Acht (G8) im nächsten Jahr sind eine besondere Chance, Europas Zusammenhalt zu stärken, gemeinsame euroatlantische Positionen zu vertreten, Russland, China und Indien in eine kooperative weltpolitische Verantwortung einzubeziehen, die Verbindung zu den ASEAN-Staaten zu verstärken und ein vertrauensvolles Verhältnis zur islamischen Welt zu pflegen.

II. Europa

II. 1. Europäischer Verfassungsprozess

Die europäische Einigung ist die größte politische Erfolgsgeschichte unseres Kontinents. Sie ist Modell und Orientierungspunkt für viele Teile der Welt. Nach dem Zweiten Weltkrieg brachte sie Europa Frieden, danach auch Wohlstand und Wachstum. Heute garantiert uns die Europäische Union Sicherheit im Innern und nach außen.

Dennoch verlor die Europäische Union bei den Bürgern in den letzten Jahren erheblich an Überzeugungskraft. Frieden, Wohlstand und Sicherheit wurden selbstverständlich. Heute prägt die Sorge vor Überregulierung, dem nicht immer zielgerichteten Einsatz europäischer Finanzmittel und vor intransparenten Entscheidungen das Europa-Bild vieler Bürger. Wir nehmen die Sorgen der Bürger ernst. Wir wollen das Vertrauen in die europäischen Institutionen stärken.

Die Europäische Union ist eine politische Union. Wie jede politische Einheit benötigt sie einen grundlegenden Vertrag über ihre Verfasstheit. Deshalb wurde der Europäische Verfassungsvertrag von einem Konvent mit Vertretern der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments, der nationalen Regierungen und der Kommission sowie einer Regie-

rungskonferenz erarbeitet. Er verfügt daher über eine breitere politische Legitimität als der aktuell geltende EU-Vertrag von Nizza.

Der Europäische Verfassungsvertrag bietet zentrale institutionelle und demokratische Fortschritte, die die EU handlungsfähiger, bürgernäher und transparenter machen.

Die Stärkung der Rolle der Bürger sowie der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, die rechtlich verbindliche Werteorientierung der Europäischen Union vor allem durch die Charta der Grundrechte auf der Basis des christlichen Menschenbildes und die Festlegung auf die Soziale Marktwirtschaft haben einen entscheidenden, substantiellen Stellenwert in dem Verfassungsvertrag. Auch die Handlungsfähigkeit der Institutionen, die Schaffung der Position eines Außenministers sowie die Kompetenzordnung, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit sind herausgehobene Bestandteile des Verfassungsvertrags.

Wir wollen den Erfolg des Verfassungsvertrags. Bereits jetzt hat ihn eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten ratifiziert. Wir treten daher für eine Fortsetzung des Verfassungsprozesses während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein. Ziel ist es, den Europäischen Verfassungsvertrag unter Erhaltung seiner wesentlichen Substanz bis 2009 in Kraft zu setzen. Hierfür braucht Deutschland die Unterstützung aller Partner in der Europäischen Union.

Wir werden mit der Europäischen Volkspartei (EVP) einen Beitrag dazu leisten, dass sich eine europäische Öffentlichkeit entwickelt. Wir wollen europäische Themen und Köpfe in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger stärker miteinander verbinden.

Wir begrüßen es, dass zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge, am 25. März 2007, in Berlin eine Erklärung feierlich verabschiedet werden soll, die die Werte und Ziele der Europäischen Union im 21. Jahrhundert beschreibt.

Leider lässt die Präambel zur EU-Verfassung ein klares Bekenntnis zu den christlichen Wurzeln Europas bislang vermissen. Um diese dennoch im Verfassungsleben der EU zu verankern, mögen die zahlreichen Staaten Europas, die dies wollen und denen dies verfassungsrechtlich möglich ist, am Tage des Inkrafttretens der EU-Verfassung mit einer freiwillig

ligen Selbstverpflichtung zum Ausdruck bringen, welchen grundlegenden Stellenwert die christlichen Werte für ihr europäisches Politikverständnis haben.

II. 2. EU-Erweiterung, –Partnerschaften und –Nachbarschaftspolitik

Die bisherigen Erweiterungsrounden der Europäischen Union waren Erfolge. Sie haben die Zone der Stabilität erheblich ausgeweitet und Deutschland politischen und wirtschaftlichen Nutzen gebracht. Die Europäische Union ist für viele Menschen auch auf dem westlichen Balkan und in Osteuropa zum Leitbild einer offenen Gesellschaft, eines friedlichen Miteinanders der Völker und damit zum Hoffnungsträger für ihre politische und wirtschaftliche Zukunft geworden. Sie muss ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Völkern in diesen beiden europäischen Regionen gerecht werden. Die europäische Perspektive ist wichtig für den Reformprozess in diesen Ländern. Nach dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens kann die Europäische Union weitere europäische Staaten erst aufnehmen, wenn der Europäische Verfassungsvertrag bzw. die damit verbundenen institutionellen Reformen verwirklicht sind. Eine Ausnahme von dieser Regel kann es nur für Kroatien geben.

Die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union kann aber nicht in jedem Fall die einzige Antwort auf den Wunsch nach einer europäischen Perspektive sein. Für den Beitritt zur Europäischen Union ist die Erfüllung des Kriteriums der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union ebenso wichtig wie die strikte Erfüllung aller politischen und wirtschaftlichen Kriterien durch die Bewerberländer. Mit der Türkei werden ergebnisoffene Beitrittsverhandlungen geführt. Wir halten jedoch eine Privilegierte Partnerschaft der Europäischen Union mit der Türkei für die richtige Lösung.

Für die europäischen Nachbarn der Europäischen Union, die nicht oder noch nicht Vollmitglieder werden können, brauchen wir eigene Formen politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Diese muss mit Leben gefüllt werden und im Rahmen eines gemeinsamen Ansatzes den jeweiligen Besonderheiten der Nachbarländer Rechnung tragen.

Für die Identität und die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union ist es auch nötig, dass sie ihre Grenzen definiert. Der weitere europäische Erweiterungsprozess muss zur Stärkung der europäischen Identität beitragen. Gemäß den vertraglichen Grundlagen kön-

nen nur europäische Staaten einen Beitrittsantrag an die Europäische Union stellen. Dennoch sind für die Sicherheit und den Wohlstand der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten die Stabilität und der Wohlstand der nicht-europäischen Staaten in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas von zentraler Bedeutung. Wir treten daher für maßgeschneiderte Nachbarschaftsabkommen der Europäischen Union mit ihren nicht-europäischen Nachbarn ein. Dies gilt insbesondere für Israel.

II. 3. Europäischen Binnenmarkt stärken und Bürokratie abbauen

Die wirtschaftliche Einigung stand am Anfang des europäischen Einigungsprozesses. Die Zollunion, der Binnenmarkt und der Euro haben wesentlich zur Stabilität, zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg, zum Wohlstand und zur globalen Konkurrenzfähigkeit Europas beigetragen. Die wirtschaftliche Einigung hat die politische Einigung unumkehrbar gemacht. Die Menschen in Europa haben die Perspektive, ihr ganzes Leben in Frieden und Freiheit leben zu können und die Lebenschancen, die ein gemeinsamer europa-weiter Raum eröffnet, zu nutzen. Europa ist auch unsere Antwort auf die Globalisierung, denn es macht uns stark im internationalen Wettbewerb. Es muss allerdings intensive Anstrengungen unternehmen, um auf dem Weltmarkt seinen Platz zu behaupten und seine Wettbewerbschancen zu verbessern.

Technischer Fortschritt ist der wichtigste Faktor für hohe Produktivität und Wirtschaftswachstum. Wir wollen bis 2010 den Anteil des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, bis 2015 auf 4 Prozent erhöhen. Auch die Europäische Union braucht eine Hochtechnologiestrategie, damit auf Dauer in Europa gut bezahlte und konkurrenzfähige Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Ein wichtiges Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zur Thematik „Bessere Rechtsetzung“ wird es sein, den Bewegungsspielraum für Bürger und Unternehmen durch den Abbau von Vorschriften und Verwaltungskosten zu erweitern. Dazu fordern wir die Einsetzung eines europäischen Normenkontrollrats. Das Gemeinschaftsrecht muss vereinfacht und die Qualität der Folgenabschätzung europäischer Rechtsetzungsvorhaben erhöht werden. Unser Ziel ist ein modernes Europa mit günstigen Standortbedingungen.

Auch in der Europäischen Union muss es eine regelmäßige Überprüfung anhängiger Rechtsetzungsvorhaben geben, wie dies in Deutschland durch das Prinzip der Diskontinuität erreicht wird. In der Europäischen Union wäre ein Weg denkbar, wonach jeder anhängige Vorschlag zu Beginn einer Legislaturperiode des Europäischen Parlaments eine positive Bestätigung erfordert, wenn dieser weiter behandelt werden soll.

Neben der besseren Überprüfung neuer und anhängiger Gesetzesvorschläge muss aber vor allem das bestehende Regelwerk daraufhin überprüft werden, ob die Belastungen, die den Mitgliedstaaten und den Bürgern auferlegt werden, nicht unverhältnismäßig sind und ob man das Ziel nicht auch mit einfacheren Mitteln erreichen kann. Ein sehr wichtiger Bereich ist in diesem Zusammenhang die europäische Naturschutzrichtlinie Fauna-Flora-Habitat, die vielfach zu unverhältnismäßigen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und der Wirtschaft führt. Es sollte eine Revision angestrebt werden, die die Ziele, nämlich den Erhalt von Pflanzen, Tieren und Lebensräumen, mit weniger Belastungen für die Betroffenen erreicht.

II. 4. EU-Innen- und Rechtspolitik

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben nationaler und europäischer Politik. Mit der schrittweisen Verwirklichung des Gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts leistet die Europäische Union einen wichtigen Beitrag zu mehr Freiheit und Freizügigkeit für die Bürger. Gleichzeitig ermöglicht sie eine effektivere Bekämpfung von Terrorismus und sonstigen Formen internationaler Kriminalität.

Die gescheiterten Anschläge auf Personenzüge in Deutschland und die schrecklichen Taten von London und Madrid haben uns deutlich vor Augen geführt, dass Europa von der Bedrohung durch den Terrorismus nicht verschont bleibt. Es handelt sich dabei um einen Angriff auf unsere Sicherheit, unsere Werte und auf unser Verständnis von einer freiheitlichen Gesellschaft insgesamt. Auf diesen Angriff muss die Europäische Union eine gemeinsame Antwort geben. Neben dem entschlossenen und aktiven Eintreten für unsere gemeinsamen Werte brauchen wir insbesondere einen verbesserten grenzüberschreitenden Informationsaustausch der Polizei- und Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten.

Die in Deutschland geplante Anti-Terror-Datei wird in der Lage sein, Schutzlücken durch den verbesserten Informationsaustausch zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten zu schließen. Daher muss das Gesetzgebungsverfahren so schnell wie möglich abgeschlossen werden, sodass die Datei ab 2007 zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden kann. Darüber hinaus müssen die vorhandenen Informationssysteme ausgebaut und unter Einsatz neuester technischer Entwicklungen (z. B. biometrische Merkmale) an die neuen Herausforderungen der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung angepasst werden. Dies gilt zum Beispiel für das bereits bestehende und sehr erfolgreiche Schengen-Informationssystem (SI'S), aber auch für das neu zu schaffende Visa-Informationssystem (VIS). Europol, Eurojust und die Europäische Grenzschutzagentur Frontex müssen in ihrer Arbeit gestärkt und ausgebaut werden. Daneben brauchen wir eine engere direkte Kooperation der nationalen Polizeibehörden, wie sie bei der Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland erfolgreich praktiziert wurde und mit dem Vertrag von Prüm weiter entwickelt wird. Die wirksame Bekämpfung der illegalen Migration, die schrittweise Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik und ein verstärkter europäischer Erfahrungsaustausch zu Fragen der Integration sind weitere Aufgaben, denen wir uns auf der europäischen Ebene stellen wollen.

II. 5. Europäische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Wir wollen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eingebettet in eine integrierte Sicherheitsstrategie, die auch die Energie- und Rohstoffsicherheit umfasst. Die Europäische Union muss den Prozess der Globalisierung nach ihren Interessen und Werten gemäß der Größe ihrer Bevölkerungszahl und ökonomischen Leistungskraft mitgestalten. Dafür ist es notwendig, dass auch die politischen und institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Europäische Union mit einer Stimme sprechen kann und handlungsfähig ist. Dann wird sie sich auch überzeugend mit ihren reichen Erfahrungen beim Aufbau einer regionalen Friedensordnung und eines Binnenmarktes als ein attraktiver Partner für andere Weltregionen anbieten können.

Die Entwicklungspolitik ist ein unverzichtbarer Teil unseres erweiterten Sicherheitsverständnisses und gehört untrennbar zu unserer Strategie für die Stabilisierung von Krisenregionen. Die Folgen der sich verschärfenden Entwicklungsprobleme in Asien, Afrika und

Lateinamerika gefährden im Zuge der Globalisierung auch in Deutschland und Europa unmittelbar Frieden und Wohlstand. Die Entwicklungspolitik ist daher ein zunehmend wichtiges und eigenständiges Politikfeld, das auf drei Säulen ruht:

- unserer christlichen Verantwortung für die unter Armut Leidenden sowie die Bewahrung der Schöpfung,
- der Abwehr globaler Gefahren,
- der Stärkung unserer strategischen, wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Partnerschaften.

Die Europäische Union – Kommission und Mitgliedstaaten – stellt hier 61 Prozent der weltweit bereitgestellten Mittel. Sie ist damit die größte Gebergemeinschaft. Deutschland war im Jahr 2005 mit 7,5 Milliarden Euro fünftgrößter Geber weltweit und mit 1,9 Milliarden Euro einer der bedeutendsten Geber für die gemeinsame europäische Entwicklungszusammenarbeit. Um die dafür erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, ist es jedoch dringend erforderlich, dass die Mittelvergabe und -verwendung endlich transparenter ausgestaltet sowie mit den nationalen Politiken stärker abgestimmt wird. Sie muss dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ entsprechen.

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) muss als verteidigungspolitische Komponente der Europäischen Union und als europäischer Pfeiler der NATO ausgebaut werden. Wir bekennen uns zu einer europäischen Verteidigung einschließlich einer politischen und militärischen Beistandsverpflichtung komplementär zur NATO. Die Europäische Union muss daher über Möglichkeiten des eigenen militärischen Handelns verfügen können. Mit der Bundeswehr trägt Deutschland entscheidend zur Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bei. Das „European Battlegroup Konzept“, das Eurokorps mit seiner Deutsch-Französischen Brigade, das Deutsch-Niederländische Korps und das Multinationale Korps Nordost sind sichtbarer Ausdruck des deutschen Beitrags zur integrierten europäischen Verteidigungspolitik. Wir setzen uns deshalb auch weiterhin für eine Integration nationaler Einheiten in europäische Sicherheitsstrukturen ein.

Noch immer ist die europäische Rüstungsindustrie weitgehend national strukturiert und zersplittert. Anstatt gemeinsam Forschung, Entwicklung und Beschaffung zu betreiben,

laufen zu viele Projekte parallel. Die Europäische Rüstungsagentur (European Defence Agency, EDA) kann innerhalb der EU, auch zum Vorteil der deutschen Industrie, zu erheblichen Synergieeffekten führen. Damit die EDA für die deutsche Wirtschaft zum Erfolg wird, muss sichergestellt werden, dass alle in Frage kommenden europäischen Unternehmen die gleichen Chancen am Markt bekommen.

II. 6. Die Rolle der Bundeswehr in einer vernetzten Sicherheitsarchitektur

Die Weiterentwicklung der Bundeswehr muss der Tatsache Rechnung tragen, dass unsere Sicherheit neuen Bedrohungen ausgesetzt ist. Kaum fassbare, weltweit operierende terroristische Netzwerke oder autonome Zellen sind als akute Gefahren zu erkennen. Neben der Fähigkeit zur klassischen Verteidigung müssen wir auch auf diese neuen Herausforderungen antworten können.

Gerade im Zeitalter der Globalisierung ist die deutsche Wirtschaft mehr als zuvor auf den freien Zugang zu den Märkten und Rohstoffen der Welt angewiesen. Die Bundeswehr kann als Teil der staatlichen Sicherheitsvorsorge im Rahmen internationaler Einsätze zur Sicherung der Handelswege und Rohstoffzugänge beitragen. Mit ihrem Einsatz am Horn von Afrika im Rahmen der „Operation Enduring Freedom“ leistet die Bundeswehr auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Piraterie in diesem Gebiet.

Trotz der Erfahrungen mit den Terroranschlägen in den letzten Jahren sind die Bedrohungslage und die Folgen von möglichen Anschlägen schwer fassbar. Wir müssen dem transnationalen Terrorismus wirkungsvoll begegnen können. Innere und äußere Sicherheit lassen sich immer weniger voneinander trennen. Unsere Sicherheitsarchitektur muss dieser veränderten Realität Rechnung tragen.

Die Bundeswehr muss so strukturiert sein, dass sie erstens den Schutz Deutschlands und seiner Bevölkerung gewährleisten kann, zweitens im Sinne der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Deutschlands zur territorialen Absicherung der Grenzen des Bündnisgebietes eingesetzt werden kann und drittens zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen fähig ist.

Die Abwehr terroristischer Angriffe im Inland ist auch in Zukunft in erster Linie Aufgabe der Polizei.

Zur Abwehr von terroristischen Bedrohungen im Inland darf die Bundeswehr nach derzeitiger Rechtslage nicht zur Hilfe gerufen werden. Nachdem eine Vorschrift des Luftsicherheitsgesetzes vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde, ist nicht klar, wie ein terroristischer Angriff aus der Luft oder über See abgewehrt werden soll. Sicher ist nur: Allein die Bundeswehr verfügt über die notwendigen Fähigkeiten zur Abwehr solcher Angriffe. Dazu brauchen wir die entsprechenden Verfassungsänderungen und die Verabschiedung eines Luftsicherheits- und Seesicherheitsgesetzes.

Wir benötigen eine vernetzte nationale Sicherheitsarchitektur, die alle vorhandenen Fähigkeiten in den Dienst unserer Bürger stellt. Zu solch einer Sicherheitsarchitektur gehört auch eine tragfähige zivil-militärische Zusammenarbeit. Hierfür sind die notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dringend zu schaffen.

III. Partnerschaften über den Atlantik, mit Russland und dem Nahen Osten

III. 1. Transatlantische Partnerschaft

Mit den USA verbindet uns eine jahrhundertealte tiefe Partnerschaft und Freundschaft: Die USA wurden von Europäern gegründet. Die Prinzipien der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung waren am Ende des 18. Jahrhunderts Vorbild für die europäischen Länder, zunächst in Frankreich 1789, dann auch in Deutschland.

Den USA haben wir zu verdanken, dass Deutschland und Europa vom Nationalsozialismus und Kommunismus befreit wurden. Ohne die Unterstützung der USA wäre die deutsche Vereinigung nicht möglich gewesen.

Wir setzen uns auch weiterhin für ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren transatlantischen Partnern ein. Dies ist für uns existentiell. Das Zerwürfnis um den Irak-Krieg hat beiden Seiten und unseren Beziehungen geschadet. Heute wissen die USA, dass unilaterales Vorgehen mit Koalitionen der Willigen keine Alternative zu Bündnispartnern ist. Und wir wissen, dass der Versuch, Europa als Gegengewicht zu den USA zu etablieren, scheitern muss, weil er zur Spaltung Europas führt. Wir wollen einen effektiven Multilateralismus. Dabei müssen die Amerikaner zu multilateralem Vorgehen und wir zu effektivem Handeln bereit sein.

Um die Stärke der Freien Welt im 21. Jahrhundert zu garantieren, schlagen wir ein Transatlantisches Partnerschaftsabkommen vor, das alle wesentlichen politischen Felder umfasst:

- Einen ständigen und engen transatlantischen Konsultationsmechanismus im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik,
- eine enge Kooperation von EU und NATO im Bereich der Verteidigungspolitik,
- eine enge Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane einschließlich Europol, FBI und der Geheimdienste,
- eine enge Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Handelsbeziehungen,
- die Überwindung von Handelshemmnissen und langfristig die Schaffung eines transatlantischen Marktes,

- intensive Austauschprogramme von Jugendlichen, Studenten und Forschern.

III. 2. Strategische Partnerschaft mit Russland

Deutschland, Europa und der Westen insgesamt haben ein großes Interesse an guten Beziehungen zu Russland und einer erfolgreichen Reformpolitik in diesem Land. Wir wollen, dass Deutschland seine guten wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland in beiderseitigem Interesse intensiviert. Wir streben eine strategische Partnerschaft der Europäischen Union mit Russland an, die auf den universellen Werten des Europarates gründet und auch die Interessen der mittel- und osteuropäischen Staaten mit einschließt. Dazu gehört, dass Russland bald der WTO beitreten kann, das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der EU erneuert wird, die „Vier Räume“ (für Wirtschaft; für Freiheit, Sicherheit und Recht; für äußere Sicherheit; für Forschung, Bildung und Kultur) zwischen der Europäischen Union und Russland gleichgewichtig realisiert werden, der NATO–Russland–Rat mit Russland zum gemeinsamen strategischen Dialog genutzt wird und Russland ein aktives Mitglied in der G8 ist.

Eine enge Partnerschaft schließt einen offenen und kritischen Dialog über die Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Russland und die russische Rolle in Osteuropa und dem Kaukasus mit ein. Dazu gehört die Anerkennung des Rechts aller Staaten der Region auf eine eigenständige Entscheidung über ihre außen- und europapolitische Orientierung. Wir wollen mit Klugheit, Geduld und Beharrlichkeit dafür werben, dass Russland – insbesondere im UN-Sicherheitsrat – die gemeinsame Verantwortung und die langfristigen gemeinsamen Interessen im Zeitalter der Globalisierung wahrnimmt.

Wir wollen mit Russland die wirtschaftliche, politische und bürgergesellschaftliche Zusammenarbeit intensivieren. Durch einen offenen und umfassenden Dialog wollen wir die demokratische Entwicklung, die Rechtsstaatlichkeit, die Medienvielfalt und die Zivilgesellschaft in Russland stärken. Langfristig streben wir mit Russland eine Wertegemeinschaft an.

III. 3. Frieden und Sicherheit für den Nahen und Mittleren Osten

Wir haben ein klares Sicherheitsinteresse, dass der Nahe und Mittlere Osten befriedet und stabilisiert wird. Frieden und dauerhafte Stabilität im Nahen Osten sind für eine Überwindung der Spannungen zwischen dem Westen und den islamischen Ländern von entscheidender Bedeutung.

Jeder Mitgliedstaat der Vereinten Nationen hat ein verbrieftes Existenzrecht. Mit Blick auf die besondere historische Situation unseres Landes treten wir besonders für das Existenzrechts Israels ein, für das Recht seiner Bürger, in sicheren Grenzen frei von Angst, Terror und Gewalt leben zu können.

Wir setzen uns ein, dass das Nahost-Quartett (Europäische Union, USA, Russland und Vereinte Nationen) den Friedensprozess im Nahen Osten auf der Basis des Fahrplans für den Frieden („road map“) wieder belebt. Dabei verfolgen wir das Ziel, ein friedliches Zusammenleben zwischen Israel und einem lebensfähigen palästinensischen Staat zu erreichen.

Wir dürfen nicht den Versuch machen, unsere Wertvorstellungen, unsere Formen der Demokratie den arabischen Ländern überzustülpen. Sondern wir müssen uns mit den in der arabischen Welt existierenden demokratischen Traditionen auseinandersetzen. Die demokratische Bewegung wird umso stärker, je mehr sie an lokale und kulturelle Traditionen anknüpft und innerislamische Ansätze zu Freiheit bemüht.

Ein wichtiger Faktor für das Bemühen, Demokratisierung und Modernisierung zu fördern, ist, wie nachdrücklich und wie glaubwürdig wir uns für die Lösung des Nahost-Konflikts einsetzen. Gerade wegen der schwierigen politischen Situation in den palästinensischen Autonomiegebieten und in Israel, aber auch im Libanon, ist es notwendig, dass sich Amerikaner und Europäer verstärkt für die Fortsetzung des Friedensprozesses engagieren.

IV. Globalisierung gestalten

IV. 1. Wohlstand sichern durch freien Handel

Deutschland und die Europäische Union werden im 21. Jahrhundert ihren Wohlstand und ihre sozialen Errungenschaften nur bewahren können, wenn sie den Globalisierungspro-

zess aktiv mit gestalten. Die immer engere wirtschaftliche und technische, aber auch politische und gesellschaftliche Vernetzung der Welt ist kein Schicksal. Sie wurde und wird von Menschen gemacht, ist Ergebnis des technischen Fortschritts ebenso wie der wirtschaftlichen Öffnung der Nationen. Sie bietet enorme Chancen: Für die westliche Welt, da sie neue Kräfte der Innovation durch Wettbewerb freisetzt und neue Märkte öffnet. Für Entwicklungs- und Schwellenländer, da diese aus eigener Kraft die Armut überwinden können.

Deutschland und Europa verdanken ihre Wirtschaftskraft und ihren Wohlstand nicht zuletzt dem Freihandel und dem internationalen Wettbewerb.

Wir lehnen Protektionismus ab, denn er verhindert Wohlstandszuwächse. Durch Marktöffnung und durch die Beseitigung tarifärer sowie nicht-tarifärer Handelshemmnisse muss sich die heimische Wirtschaft mit den leistungsstärksten Anbietern weltweit messen. Damit gibt es Anreize zu ständigen Prozess- und Produktinnovationen sowie zur Verbesserung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit.

Aber die Globalisierung birgt auch Risiken, die es abzuwenden bzw. zu verringern gilt. Öffnung für Handel und Kapital sowie internationaler Wettbewerb müssen unter fairen Bedingungen stattfinden: Kein Preisdumping, faire Investitionsbedingungen, Schutz geistigen Eigentums, unabdingbare soziale Mindeststandards – z. B. keine Kinderarbeit und Ausbeutung von Arbeitnehmern –, weltweit gültige Umweltschutzstandards etc.. Im Weltmaßstab sind diese gleichen und fairen Wettbewerbsbedingungen nicht gegeben. Deshalb setzen wir uns für durchsetzungsfähige globale Regelwerke ein. Wir wollen den WTO-Streitschlichtungsmechanismus weiter stärken und einen zügigen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde. Die USA und die Europäische Union bleiben aufgefordert, eine stärkere Öffnung ihrer Märkte auch mit Blick auf die Agrarprodukte der Schwellen- und Entwicklungsländer zu ermöglichen. Im Gegenzug müssen die Schwellen- und Entwicklungsländer bestehende Handelshemmnisse beim Zugang zu ihren Märkten für Dienstleistungen und Industrieprodukte aus Industriestaaten weiter abbauen.

Wir wollen, dass Deutschland auf Dauer wieder eines der dynamischsten, fortschrittlichsten Länder der Welt wird. Hierfür muss Deutschland zum Wandel bereit und Motor innerhalb der Europäischen Union sein. Deshalb fordern wir, Märkte, in denen der Wettbewerb

in Deutschland noch unvollkommen ist, sowie die Märkte innerhalb der Europäischen Union und weltweit stärker zu öffnen. Hierzu gehören auch die Strom- und Gasmärkte sowie die Telekommunikations- und Postmärkte. Die Stellung der Europäischen Kommission bei der Öffnung von Märkten wollen wir stärken.

IV. 2. Die Vereinten Nationen reformieren

Um zu einer kooperativen Lösung der Probleme dieser Welt beizutragen, übernimmt Deutschland internationale Verantwortung in multilateralen Organisationen. Die größte Legitimität, globale Probleme anzugehen, haben die Vereinten Nationen. Daher muss sich Deutschland dafür einsetzen, dass die Vereinten Nationen an Handlungsfähigkeit, Stärke und Effizienz gewinnen. Dazu gehört auch, das Völkerrecht weiterzuentwickeln, um einen effektiveren Beitrag zur weltweiten Durchsetzung von Freiheits- und Menschenrechten zu leisten sowie Demokratiebestrebungen zu fördern.

Bei der Reform des Sicherheitsrats befürworten wir einen ständigen Sitz für die Europäische Union. Auf dem Weg zu diesem Ziel bleibt Deutschland bereit, mit der Übernahme eines ständigen Sicherheitsratssitzes mehr Verantwortung zu übernehmen.

IV. 3. Energiepolitik für eine sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Versorgung

Die Versorgung mit Energie ist zu einem wichtigen außenpolitischen Thema geworden. Energie wird heute von vielen Staaten in zunehmendem Maße als ein Element von Machtpolitik instrumentalisiert. Die Europäische Union braucht eine gemeinsame Energieaußenpolitik, um ein einheitliches europäisches Auftreten sicher zu stellen.

Die globale Klimaerwärmung gehört zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Durch den weltweit starken Anstieg der Treibhausgasemissionen drohen weitreichende Konsequenzen: Überflutung von Küstenregionen, Ausbreitung von Wüstenregionen und Abschmelzen von Gletschern, die Entwicklungsländer in besonderem Maße bedrohen. Die CDU sieht sich daher nicht nur politisch, sondern auch ethisch in der Pflicht, einen nachhaltigen Klimaschutz zu betreiben, um gefährliche Störungen des Weltklimasystems zu vermeiden. Wir forcieren die Anstrengungen zum nationalen und globalen Klima-

schutz. Im eigenen Land wollen wir die Klimaschutzziele konsequent umsetzen und effizienter als bislang Treibhausgase reduzieren. Wir setzen uns dafür ein, dass Deutschland weiterhin eine engagierte und führende Rolle beim Klimaschutz einnimmt. Das Kyoto-Protokoll von 1997, an dem eine CDU-geführte Bundesregierung maßgeblichen Anteil hatte, war ein historischer Schritt in den Bemühungen um eine internationale Klimaschutzpolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass Deutschland sein Kyoto-Ziel der Verringerung der klimaschädlichen Treibhausgase um 21 Prozent bis zum Jahr 2012 sicher einhält und darüber hinaus das Kyoto-Protokoll weiterentwickelt wird. Deutschland und die Europäische Union sollen beim Klimaschutz auch in Zukunft Vorreiter sein, aber darauf drängen, dass die USA und wichtige Schwellenländer wie China und Indien ebenfalls volle Vertragsparteien werden.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und einen wirksamen Klimaschutz zu erreichen, streben wir an, im Rahmen des Kyoto-Nachfolgeprozesses bislang abseits stehende Industrie- sowie Schwellen- und Entwicklungsländer aktiv zu integrieren. Wir wollen die im Kyoto-Protokoll vereinbarten, flexiblen Klimaschutzmechanismen wie Clean Development Mechanism und Joint Implementation erheblich ausweiten und einen globalen Markt für den Emissionshandel schaffen.

Deutschland ist auf eine sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Energieversorgung angewiesen. Um dieses Ziel zu erreichen, bauen wir auf einen breiten Energiemix – Erdöl, Stein- und Braunkohle, Gas und Flüssiggas, Kernenergie, erneuerbare Energien –, auf eine Vielfalt internationaler Bezugsquellen und eine Stärkung des internationalen Regelwerks.

Deutschland muss seine Abhängigkeit von Energieimporten verringern. Die Diversifizierung der Energieversorgung und die Sicherung der Transit- und Transportwege sind außen- und sicherheitspolitisch zu flankieren. Europaweit wollen wir die Stromnetzwerke verbinden und ein Verbundsystem von Öl- und Gasleitungen schaffen. Das internationale Regelwerk zur Sicherung der Energieversorgung ist zu stärken. Die Beziehungen der Europäischen Union zu Osteuropa, zum Südkaukasus und zu den arabischen Nachbarn müssen ausgebaut werden. Ein wichtiges außenpolitisches Ziel ist zudem die politische und wirtschaftliche Stabilisierung von Energieförder- und Transitländern, um auch im Energiesektor Sicherheit zu haben.

Zusätzliche Gas- und Erdölpipelines in Europa und Asien sowie der Ausbau von Hafenkapazitäten für große Schiffe in Deutschland und der EU und damit der Ausbau internationaler Transportwege dienen der Sicherung einer Vielfalt an internationalen Bezugsquellen. In diesem Zusammenhang wollen wir, dass Deutschland einen Hafen für die Versorgung mit Flüssiggas (LNG) in Wilhelmshaven erhält. Der Energieversorgungssicherheit dient auch das Projekt der Ostseepipeline von Russland nach Deutschland. Dies ist im Interesse der gesamten Europäischen Union.

Im Energiebereich wollen wir auch die Exportchancen für deutsche Unternehmen sichern. Hierfür streben wir eine gegenseitige Öffnung der Märkte an. Dies gilt auch im Hinblick auf Russland, wo wir erweiterte Möglichkeiten für ausländische Beteiligungen bei der Energieförderung oder bei Pipelines als sinnvoll erachten.

Als Industrienation muss Deutschland seine Kompetenz im Bereich zukunftsfähiger und energiepolitisch wichtiger Technologien erhalten und ausbauen. Dies schließt die Fähigkeit mit ein, an der Fortentwicklung nuklearer Technologien teilhaben zu können, die eine Erhöhung der technischen Sicherheit zum Ziel hat. Wir setzen uns ein für eine kontinuierliche, breit angelegte und offene Energieforschung und -entwicklung, die einen Beitrag aller bekannten und verfügbaren Energieträger und -technologien und zum rationellen Ressourceneinsatz leistet. Gerade auf dem breiten Feld zukunftsorientierter und energiesparender Produkte liegt eine große Wachstumschance für unsere Unternehmen und für neue Arbeitsplätze.

Das Ziel der Energieeinsparung wird künftig national sowie international an Bedeutung gewinnen müssen. Die diesbezüglichen Politikansätze sowie Forschung und Entwicklung sind zu verstärken. Auf internationaler Ebene ist die Verbreitung von Techniken zur Energieeinsparung zu fördern, auch durch internationale Abkommen.

Erneuerbare Energien (Wasserstofftechnologie, Wind- und Sonnenenergie sowie Wasserkraft) können und müssen national und international einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz leisten. Sie bieten wichtige Chancen für ein umweltverträgliches Wachstum, innovative Geschäftsfelder und neue Arbeitsplätze. Deutschland verfügt im Bereich der erneuerbaren Energien über Fähigkeiten, die wir – auch als Exportartikel –

weltweit zum Einsatz bringen müssen. Wir bekennen uns zu dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2010 auf 12,5 Prozent zu erhöhen und ein anspruchsvolles Ziel bis 2020 festzulegen. Wir setzen uns für eine marktwirtschaftliche Förderung und Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien ein, um deren Wettbewerbsfähigkeit möglichst schnell zu erreichen. Einen Schwerpunkt sehen wir in der Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien für die Grundlastversorgung und den Ausbau insbesondere auf der Grundlage nachwachsender Rohstoffe. Im Wärmebereich sehen wir besonders gute Chancen im Bereich der Biomasse, Solarenergie und Geothermie. Mit der Förderung der Biomasse wollen wir deren vielfältige Chancen auch als Grundstoff für alternative Kraftstoffe nutzen und gleichzeitig regionale Wirtschaftskreisläufe stärken. Deutschland muss ein eigenes, nachhaltiges Energiekonzept entwickeln, welches in den europäischen Gesamtrahmen eingebettet wird. Energiewirtschaft in einer globalisierten Welt erfordert neben technischen Parametern stärker als bisher eine Verbindung von ökologischen und ökonomischen Aspekten.

IV. 4. Neue Mächte – kooperieren und integrieren

Die neuen Mächte, insbesondere China und Indien, überdies Mexiko, Brasilien, Südafrika und weitere, bestimmen zunehmend unser Schicksal in Europa mit. Aufgrund ihres rasch zunehmenden wirtschaftlichen, politischen und zivilisatorischen Gewichts haben wir Europäer ein überragendes Interesse an einer umfassenden, engen Zusammenarbeit, an innerer Stabilität und an verantwortungsvoller Außenpolitik dieser neuen Mächte. Die Chancen dieser Entwicklung für Europa sind immens.

Wachsender Handelsaustausch und gegenseitige Investitionen dienen allen beteiligten Seiten. Wirtschaftsaustausch braucht allerdings verlässliche rechtsstaatliche Verhältnisse und faire Regeln. Auf dieser Grundlage sind wir bereit, uns dem Wettbewerb zu stellen.

Wir sind davon überzeugt, dass auch die neuen Mächte dauerhafte politische und soziale Stabilität nur durch Demokratie, Beteiligung der Bürger, Schutz der Grundrechte und Transparenz sichern können. Deshalb können und wollen wir zur Stabilität beitragen durch Begegnungen, Austausch und Netzwerke unter möglichst breiter Beteiligung auch der Bundesländer, Städte und Bürgergesellschaften. Wir halten einen wesentlich engeren Kul-

turaustausch mit Schwellenländern wie China, Indien, Mexiko, Brasilien und Südafrika für dringlich.

Aus Macht folgt Verantwortung. Der Machtzuwachs Chinas, Indiens, Mexikos, Brasiliens und Südafrikas führt zu erhöhter Verantwortung für einen vorsichtigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, für das globale Klima und für den Umweltschutz insgesamt. Neben dem Menschenrechts- und dem Rechtsstaatsdialog mit China sollte Deutschland auch einen regelmäßigen, institutionalisierten Umweltdialog in Gang setzen.

Der Machtzuwachs erfordert auch eine engere Zusammenarbeit der neuen Mächte mit internationalen Ordnungssystemen, die Bereitschaft zur Integration in internationale Strukturen und die Beteiligung an multilateralen Bemühungen zur Lösung regionaler Konflikte. Wir erkennen Chinas positive Rolle bei der Lösung der Lage auf der koreanischen Halbinsel an.

Der wirtschaftliche Erfolg Ost- und Südostasiens geht vielfach auf Kosten der Entwicklungsländer in Afrika und Lateinamerika. Ihre Produkte werden zunehmend vom Markt verdrängt. Die neuen Mächte Asiens sind in besonderer Weise für einen fairen Ausgleich dieser Benachteiligungen verantwortlich.

IV. 5. Die Zusammenarbeit mit Subsahara-Afrika intensivieren

Einige Länder Afrikas haben in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Demokratische Prozesse wurden angestoßen. Die Wirtschaft hat sich erholt. Viele Konflikte wurden beigelegt. Dennoch wird die Entwicklung vieler afrikanischer Länder durch gravierende demokratische und rechtsstaatliche Defizite und durch fortgesetzte Verstöße gegen elementare Menschenrechte gehemmt. Ein besonderes Problem bilden die weit verbreitete Armut, mangelnde Bildungschancen sowie die Ausbreitung von Seuchen und Krankheiten wie HIV/AIDS.

Zu einer nachhaltigen Entwicklung der Länder Afrikas beizutragen ist in deutschem Interesse, um Instabilität und Ordnungslosigkeit, die auch Europa gefährden können, einzudämmen, Migrationsströmen vorzubeugen, angesichts des Rohstoffreichtums des Kontinents die deutschen Außenwirtschaftsinteressen und einen für beide Seiten Gewinn brin-

genden, zunehmenden Handel zu fördern sowie zum Schutz der Ökosysteme und der Artenvielfalt Afrikas beizutragen. Für eine Partei, deren Politik auf dem christlichen Bild vom Menschen basiert, ist die Hilfe für die Armen dieser Welt eine moralische Verpflichtung.

Die Erfahrung in Afrika, aber auch in anderen Regionen dieser Welt, zeigt, dass gute Regierungsführung für eine nachhaltige Entwicklung unabdingbare Voraussetzung ist. An dieser Erkenntnis muss sich auch unsere Politik gegenüber Afrika ausrichten, zumal unkonditionierte Entwicklungshilfe vielfach zur Verfestigung nicht-demokratischer Herrschaftsstrukturen sowie zur Schwächung der Eigenverantwortung und Selbsthilfekräfte betroffener Gesellschaften geführt hat.

Die Idee, mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit allein könnten die Probleme des Kontinents lösen, ist eine Illusion. Den Millenniums-Entwicklungszielen wird in Afrika nur dann Erfolg beschieden sein, wenn die afrikanischen Länder selber größere Reformanstrengungen unternehmen.

Deshalb sollte die staatliche Entwicklungszusammenarbeit noch wesentlich stärker als bisher die Förderung guter Regierungsführung zu ihrem Kernanliegen machen. Die afrikanischen Länder, die zu Reformen bereit sind, sollten verstärkt unterstützt werden. Um einen größtmöglichen Erfolg dieses Ansatzes zu gewährleisten, ist eine stärkere Verzahnung und Abstimmung der Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands, der Europäischen Union sowie der europäischen und internationalen Partner nötig.

Wir wollen, dass die EU die Partnerschaft mit unserem Nachbarkontinent Afrika vertieft. Der Dialog sollte auf höchster Ebene im Rahmen eines EU-Afrika-Gipfels intensiviert werden, der möglichst bereits unter portugiesischer Ratspräsidentschaft stattfinden sollte. Wir wollen, dass Deutschland einen aktiven Beitrag zum Ausbau der Beziehungen zwischen EU und Afrika und zur Vorbereitung des Gipfels leistet.